

WENZEL

ENLIGHTENING 18
INNOVATIONS 99



Kommunion

Änderungen gemäß AGB jederzeit vorbehalten.
Bilder sind teilweise KI-generiert.

We reserve the right to make changes at any time in accordance
to the General Terms and Conditions.
Some images are AI-generated.

Ci riserviamo il diritto di apportare modifiche in qualsiasi momento
in conformità con i termini e le condizioni generali.
Le immagini sono parzialmente generate dall'intelligenza artificiale.

Nous nous réservons le droit d'apporter des modifications à tout
moment conformément à nos conditions générales.
Les images sont partiellement générées par l'IA.

Farbabweichungen vorbehalten. Äußere Einflüsse, wie z.B. UV-Licht, können den Farbton oder die Intensität
der Farbe verändern. Alle Kerzen werden in individueller Handarbeit gefertigt
Name und Datum werden bei Bestellung entsprechend angepasst und individuell berechnet.

Please note that slight color variations are possible. External factors, such as UV light, can affect the color
tone or intensity. Each candle is handcrafted, and the name and date will be customized according to your
order and will be charged individually.

Le variazioni di colore sono soggette a modifiche. Influenze esterne, come la luce UV, possono alterare la
tonalità o l'intensità del colore. Tutte le candele sono realizzate artigianalmente singolarmente.
Nomi e date saranno personalizzati al momento dell'ordine.

Sous réserve de variations de couleurs. Des influences extérieures, telles que les rayons UV, peuvent modifier
la teinte ou l'intensité de la couleur. Toutes les bougies sont fabriquées à la main de manière individuelle.
Les noms et les dates seront personnalisés à la commande.

Die Preisangaben verstehen sich als Nettopreise vor Konditionen zzgl. aktuell gültiger Mehrwertsteuer. Dar-
gestellte Namen und Zeitangaben sind fiktiv. Für Personalisierungen wird eine Aufwandspauschale von
4,90 € netto erhoben. Darin enthalten ist das Datum und 8 weitere Zeichen.
Jedes weitere Zeichen wird mit 0,80 € netto berechnet.

The prices are net prices before conditions, plus the applicable VAT. Names and times shown are fictitious. A
flat fee of € 4.90 net will be charged for personalization. This includes the date and 8 additional characters.
Each additional character is charged at € 0.80 net.

I prezzi sono netti, escluse le condizioni, più l'IVA applicabile. I nomi e gli orari indicati sono fittizi. Per la
personalizzazione verrà addebitato un costo fisso di 4,90 € netti. Questo include la data e 8 caratteri. Ogni
carattere aggiuntivo ha un costo di 0,80 € netti..

Les prix unitaires sont nets, hors conditions, plus TVA applicable. Les noms et heures indiqués sont fictifs.
Un forfait de 4,90 € net sera facturé pour la personnalisation. Ce forfait comprend la date et 8 caractères.
Chaque caractère supplémentaire est facturé 0,80 € net.

*„Zur Heiligen Kommunion strahlt das Licht
deiner Kerze. Bewahre seinen hellen
Schein stets in deinem Herzen.“*





47-1115-40040-1_02

47-1114-40040-1_02

47-1105-40040-1_02

47-1111-40040-1_02

47-1102-40040-1_02

Artikel-Nr./ item no Art.-No./ Art.-N°	Beschreibung/ description Descrizione/ Description	Ø	↑↓	~h	📦
47-1115-40040-1_02	Altarkerze Ceresin „Borte & Rosenkreuz“	40	400	64	1
47-1114-40040-1_02	Altarkerze Ceresin „Kranz, Taube, Kreuz, rosa“	40	400	64	1
47-1105-40040-1_02	Altarkerze Ceresin „gesegneter Junge“	40	400	64	1
47-1111-40040-1_02	Altarkerze Ceresin „Silberelemente + Stein blau“	40	400	64	1
47-1102-40040-1_02	Altarkerze Ceresin „Glitzerblumenranke“	40	400	64	1
47-1104-40040-1_02	Altarkerze Ceresin „Kreuz & Blumen, lila“	40	400	64	1



47-1104-40040-1_02



47-1103-40040-1_02



47-1110-40040-1_02



47-1112-40040-1_02



47-1113-40040-1_02



47-1106-40040-1_02

Artikel-Nr./ item no Art.-No./ Art.-N°	Beschreibung/ description Descrizione/ Description	Ø	↑ ↓	h	📦
47-1103-40040-1_02	Altarkerze Ceresin „3D-Borte, altrosa/lila“	40	400	64	1
47-1110-40040-1_02	Altarkerze Ceresin „Regenbogen“	40	400	64	1
47-1112-40040-1_02	Altarkerze Ceresin „Brot, Ähre, Sonne, Taube“	40	400	64	1
47-1113-40040-1_02	Altarkerze Ceresin „grüner Weg & Sonne“	40	400	64	1
47-1106-40040-1_02	Altarkerze Ceresin „Kreise, grün/petrol“	40	400	64	1



47-1109-40040-1_02

47-1108-40040-1_02

47-1116-40040-1_02

47-1107-40040-1_02

Artikel-Nr./ item no Art.-No./ Art.-N°	Beschreibung/ description Descrizione/ Description				
47-1109-40040-1_02	Altarkerze Ceresin „Kelch im Kreis mit Blättern“	40	400	64	1
47-1108-40040-1_02	Altarkerze Ceresin „goldener Kranz + Kelch“	40	400	64	1
47-1116-40040-1_02	Altarkerze Ceresin „Kelch, Oblate & Ähre“	40	400	64	1
47-1107-40040-1_02	Altarkerze Ceresin „Weg zur Kirche“	40	400	64	1



47-1100-26560-1_02



Artikel-Nr./ item no Art.-No./ Art.-N°	Beschreibung/ description Descrizione/ Description				
47-1100-26560-1_02	Spitzkopfstumpen „Kreise, Kreuz & Kelch“	60	265	109	1



47-1101-26560-1_02



Artikel-Nr./ item no Art.-No./ Art.-N°	Beschreibung/ description Descrizione/ Description				
47-1101-26560-1_02	Spitzkopfstumpen „Blumenkranz mit Kelch“	60	265	109	1

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen der Richard Wenzel GmbH & Co. KG

1. Geltungsbereich
- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für sämtliche von der Richard Wenzel GmbH & Co. KG (im Folgenden „wir“) geschlossenen Lieferverträge. Von diesen Bedingungen abweichende oder diese ergänzende Bedingungen des Kunden (im Folgenden „Käufer“) erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt. Unsere Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von die-sen Bedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung vorbehaltlos ausführen.
- 1.2 Diese Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen finden keine Anwendung gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB.
2. Vertragsschluss
- 2.1 Der Vertrag kommt durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen zustande.
- 2.2 Sofern wir Waren über einen Webshop anbieten, stellt die Darstellung auf der Webseite noch kein verbindliches Angebot dar. Der Käufer gibt in diesem Fall durch Absendung seiner Bestellung mit Ankli-cken des Bestellbuttons ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt in diesem Fall mit unserer Auf-tragsbestätigung zustande. § 312i Abs. 1 S. 1 Nr. 2 und 3 und S. 2 BGB finden keine Anwendung.
3. Abrufverträge
- 3.1 Bei Abrufverträgen ist der Käufer zur Abnahme der vereinbarten Gesamtmenge durch Abruf innerhalb von 12 Monaten, gerechnet ab Auftragsbestätigung verpflichtet. Abrufe können nur palettenweise erfolgen. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung innerhalb von ca. 10 Kalendertagen nach dem Abruf.
- 3.2 Wird die vereinbarte Gesamtmenge innerhalb der vorgenannten Frist nicht oder nicht voll-ständig abgenommen, sind wir berechtigt, nach Ablauf dieser Frist Lagerkosten in Höhe von EUR 15 pro einge-lagerter Palette pro Monat (oder im Falle eines nicht vollendeten Monats anteilig pro vollendeter Woche) in Ansatz zu bringen. Dem Käufer bleibt das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass keine oder nur we-sentlich geringere Aufwendungen entstanden sind. Uns bleibt das Recht vorbehalten, Ansprüche auf Er-satz weitergehender Aufwendungen geltend zu machen.
- 3.3 Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit dem Ablauf der unter Ziffer 3.1 genannten Abnahmefrist auf den Käufer über.
- 3.4 Nach einer Aufforderung des Käufers durch uns, die Ware innerhalb angemessener Frist, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen abzunehmen, sind wir berechtigt, a) entweder vom Vertrag zurück-zutreten und unter den gesetzlichen Voraussetzungen Schadenersatz zu verlangen oder b) den Kaufpreis für die nicht abgenommene Ware zzgl. Lagerkosten im Sinne von Ziff. 3.2 in Rechnung zu stellen und unseren Kauf-preisanspruch Zug um Zug gegen Lieferung geltend zu machen. Anderweitige gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
4. Preise und Zahlung
- 4.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die angegebenen Preise EX WORKS gemäß INCOTERMS 2020. Die ausgewiesenen Preise verstehen sich in der Regel als Bruttopreise einschließlich Um-satzsteuer, soweit diese anfällt.
- 4.2 Sofern sich nach Vertragsschluss aus von uns nicht zu vertretenden Gründen Kostenpositio-nen, die unserer Preiskalkulation zugrunde liegen (wie insbesondere Rohstoffpreise) verändern und sich dadurch unter Berücksichtigung aller übrigen Kostenpositionen die Gesamtkosten der Vertragserfüllung erhöhen, sind wir berechtigt, den Preis nach billigem Ermessen entsprechend anzupassen. Wir werden den Käufer in diesem Fall unverzüglich in Textform über die Preisanpassung unterrichten. Im Falle einer Preiser-hö-hung um mehr als 10 % ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.3 Der Kaufpreis ist, soweit keine Vorauszahlung und keine anderweitige Zahlungsfrist vereinbart ist, spätestens 30 Tage nach Lieferung und Rechnungszugang zu zahlen.
- 4.4 Mit Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfrist gerät der Käufer in Zahlungsverzug und ist damit zur Zahlung von Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe verpflichtet. Ansprüche auf Ersatz eines weitergehenden Verzugschadens sowie das Recht, unter den gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zurückzutreten, bleiben unberührt.
- 4.5 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegen-ansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der uns anerkannt sind. Diese Einschränkung gilt nicht für Ansprüche des Käufers aufgrund von Mängeln oder aufgrund der teilweisen Nichterfüllung des Ver-trages, soweit diese Ansprüche aus demselben Vertragsverhältnis resultieren wie unsere Zahlungsforde-rung.
- 4.6 Wir sind auch dann, wenn bei Vertragsschluss keine Vorauszahlung vereinbart wurde, be-rechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen, wenn uns nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, durch welche die Begleichung unseres Zah-lungsanspruchs gefährdet wird. Kommt der Käufer unserer Aufforderung, innerhalb angemessener Frist eine Vorauszahlung zu leisten oder eine Sicherheitsleistung zu erbringen nicht nach, so sind wir zum Rück-tritt vom Vertrag berechtigt.
5. Lieferung und Verzug
- 5.1 Die Einhaltung von Lieferterminen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Vertrags-pflichten des Käufers voraus.
- 5.2 Vorbehaltlich abweichender Vereinbarung erfolgt die Lieferung EX WORKS gemäß INCOTERMS 2020. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung geht mit Bereitstellung der Ware zum Versand auf den Käufer über. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Gefahübergang im Falle des Annahmeverzuges bleiben unberührt.
- 5.3 Sofern wir die Ware auf Verlangen und Kosten des Käufers an einen anderen Bestimmungsort versenden, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen und den Ver-sandweg) selbst zu bestimmen.
- 5.4 Durch uns nicht zu vertretende Ereignisse, die uns an der rechtzeitigen Leistungserbrin-gung hindern, wie beispielsweise (aber nicht beschränkt auf) Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Kriege, Unruhen, die Auswirkungen von Epidemien und Pandemien, behördliche Anordnungen oder Naturkatast-ropen ent-binden uns von der Erfüllung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen für die Dauer der Behin-derung und eine angemessene Wiederanlaufphase, so dass sich die Lieferzeit entsprechend verlängert. Im Falle von Epidemien und Pandemien gilt dies auch dann, wenn diese bei Vertragsschluss zwar be-reits eingetreten waren, uns ihre konkreten Auswirkungen auf den Vertrag jedoch weder bekannt waren noch hätten bekannt sein müssen. Wir verpflichten uns, den Käufer unverzüglich über den Eintritt und die voraussichtliche Dauer eines solchen Ereignisses zu unterrichten. Dauert eine solche Behinderung länger als drei Monate an, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, der Käufer jedoch nur nach entsprechender Androhung. Eine etwaige bereits erbrachte Gegenleistung wird in diesem Fall un-verzüglich zurückerstattet.
- 5.5 Die Lieferung erfolgt unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung mit Rohstoffen durch unsere Zulieferer. Die Regelung unter Ziff. 5.4 gilt entsprechend, sofern uns eine rechtzei-tige Liefe-rung nicht möglich ist, da wir aus von uns nicht zu vertretenden Gründen von unserem Zulieferer, mit dem wir einen Vertrag über die für die Herstellung erforderlichen Rohstoffe geschlossen haben, trotz sorg-fältiger Auswahl des Zulieferers nicht oder nicht rechtzeitig beliefert werden.
- 5.6 Sollten wir aufgrund Lieferverzuges haften, so ist unsere Verpflichtung zum Ersatz von Verzögerungs-schäden (Schadenersatz neben der Leistung) auf maximal 5 % des Nettokaufpreises der verspäteten Liefe-rung begrenzt, soweit uns und unseren Erfüllungsgehilfen weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zur Last zu legen ist. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesund-heit sowie die Haftung wegen Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit bleiben unberührt. Für die Haftung auf Schadenersatz statt der Leistung gelten die Haftungsregelungen gemäß Ziff. 8 dieser Verkaufs-bedingungen.
- 5.7 Wir sind in für den Käufer zumutbarem Umfang zu Teillieferungen berechtigt.
6. Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, sind wir berechtigt, den hieraus entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen, es sei denn, der Käufer weist nach, dass er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Weiter-gehende ge-setzliche Ansprüche bleiben unberührt.
7. Gewährleistung
- 7.1 Die Herstellung der Waren erfolgt nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik. Wir weisen darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Rohstoffbearbeitung und den technischen Produktions-möglich-keiten nicht möglich ist, eine vollkommen tropf- und rußfreie Kerze herzustellen. Zudem weisen wir da-rauf hin, dass die Waren natürliche Bestandteile enthalten, die sich in Form und Farbe durch längere oder unsachgemäße Lagerung verändern können. Dies begründet keinen Mangel der Ware.

- 7.2 Die Gewährleistungsrechte des Käufers setzen voraus, dass dieser die gelieferte Ware ent-sprechend der gesetzlichen Regelung in § 377 HGB ordnungsgemäß auf Mängel untersucht und etwaige Mängel unverzüglich anzeigt. Die Mängelanzeige hat schriftlich zu erfolgen.
- 7.3 Ist der Käufer seinen Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen, so stehen ihm im Falle eines Mangels die gesetzlichen Gewährleistungsrechte mit der Maßgabe der nachstehenden Regelungen zu. Die Wahl zwischen Nachlieferung und Nachbesserung obliegt uns. Schadenersatzansprü-chen bestehen nur im Rahmen von Ziffer 8. Ansprüche auf Aufwendungsersatz nach § 445a Abs. 1 BGB bestehen nur, so-fern der Vertrag in der Lieferkette ein Verbrauchergüterkauf ist.
- 7.4 Ansprüche wegen Mängeln verjähren ein Jahr nach Ablieferung der Ware. Abweichend hiervon gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von zwei Jahren für Schadenersatzansprüche aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen oder schuldhafter Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die gesetzlichen Verjährungsregelungen im Fall eines Lieferantenregresses (§ 445b BGB) bleiben ebenfalls unberührt, sofern der letzte Vertrag in der Lieferkette ein Verbrauchsgüter-kauf ist.
8. Haftung
- 8.1 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Käufer Schadenersatzan-sprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich ist und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Soweit uns und unseren Erfüllungsgehilfen weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zur Last zu le-gen ist, ist die Schadenersatzhaftung in den vorgenannten Fällen auf den vertragstypischen, vorher-sehbaren Schaden begrenzt. Für die Haftung wegen Verzuges gilt ergänzend die Haftungsbegrenzung nach Ziff. 5.5.
- 8.2 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt; dies gilt auch für die Haftung im Falle einer Garan-tieübernahme sowie die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 8.3 Soweit nicht vorstehend abweichend geregelt, ist unsere Haftung auf Schadenersatz ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.
- 8.4 Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, soweit der Käufer anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangt.
9. Brennanweisung und Instruktion des Endverbraucher
- Die Kerzen sind mit einer Brennanweisung für den Endverbraucher versehen. Verpackungen mit mehreren Kerzen, die zur Weiterveräußerung als geschlossene Verpackungseinheit vorgesehen sind, enthalten nur eine Brennanweisung für die gesamte Verpackungseinheit. Löst der Käufer eine solche Verpackungsein-heit auf, um Einzelstücke weiterzuveräußern, so ist er für die ordnungsgemäße Instruktion des Endver-brauchers entsprechend der Brennanweisung verantwortlich. Kommt er dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, hat er uns von etwaigen hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen.
10. Eigentumsvorbehalt
- 10.1 Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäfts-verbinding mit dem Käufer vor. Sofern zwischen dem Käufer und uns ein Kontokorrentverhält-nis be-steht, bezieht sich der Eigentumsvorbehalt auch auf den jeweils anerkannten Saldo.
- 10.2 Der Käufer ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware zu verpfänden oder an Dritte als Sicher-heit zu übereignen. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergeri-chtlichen Kosten zur Abwendung des Eingriffs zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.
- 10.3 Bei Vertragswidrigem Verhalten des Käufers sind wir berechtigt, unter den gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zurückzutreten und Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen.
- 10.4 Der Käufer ist bis auf Widerruf berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im ordnungsge-mäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Die aus der Weiterveräußerung resultieren- den Forderungen gegen den Endkunden tritt er jedoch bereits jetzt bis zur Höhe unserer Rechnungs-forderungen zur Sicher-heit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung berechtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Vertragspflichten nach-kommt und kein Mangel seiner Zahlungsfähigkeit vorliegt. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, können wir verlangen, dass der Käufer gegenüber dem Endkunden die Abtretung offnlegt und uns alle zum Forderungseinzug erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellt.
- 10.5 Wird die Vorbehaltsware von dem Käufer verarbeitet, so wird vereinbart, dass die Ver-arbeitung für uns als Hersteller erfolgt und wir unmittelbar das Eigentum oder – wenn die Verarbeitung aus Stoffen mehr-erer Eigentümer erfolgt oder der Wert der verarbeiteten Sache höher ist als der Wert der Vorbehaltsware – das Miteigentum an der neu geschaffenen Sache im Verhältnis des Rechnungswerts der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der neu geschaffenen Sache erwerben. Der Käufer verwahrt die neue Sache für uns.
- 10.6 Ist der Eigentumsvorbehalt nach dem Recht, in dessen Bereich sich die Ware befindet, nicht wirksam, so gilt die dem Eigentumsvorbehalt in diesem Bereich entsprechende Sicherung als vereinbart. Ist zur Ent-stehung die Mitwirkung des Käufers erforderlich, so ist er verpflichtet, auf seine Kosten alle zumutbaren Maßnahmen (wie beispielsweise Registrierungs- oder Publikationserfordernisse) zu treffen, die zur Be-gründung und Erhaltung solcher Rechte erforderlich sind.
- 10.7 Wir verpflichten uns, die bestehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.
11. Geheimhaltung
- 11.1 Der Käufer verpflichtet sich, Geschäftsgeheimnisse und sonstige Informationen im Zu-sammenhang mit unserem Geschäftsbetrieb, die ihm durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden und an deren Geheim-haltung ein berechtigtes Interesse besteht vertraulich zu behandeln und Dritten ohne ausdrückliche vor-herige schriftliche Zustimmung nicht zugänglich zu machen.
- 11.2 Eine Geheimhaltungsverpflichtung besteht nicht, wenn und soweit die erlangten Informa-tionen
- a) ohne Verstoß gegen diese Geheimhaltungsklausel allgemein bekannt bzw. öffentlich zu-gänglich geworden sind;
- b) sich zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits ohne Verstoß gegen Geheimhaltungspflichten im Besitz des Käufers befanden, oder er diese nach der Offenlegung rechtmäßig von einem Dritten er-langt, ohne dass dieser gegen Geheimhaltungspflichten verstößt;
- c) aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder einer behördlichen oder richterlichen Anordnung zu offenbaren sind.
12. Teilunwirksamkeit
- Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen.
13. Rechtswahl und Gerichtsstand
- 13.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 13.2 Sofern der Käufer seinen Sitz im dem Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hat, ist aus-schließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag un-ser Sitz.
- 13.3 Hat der Käufer seinen Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz gilt anstelle der vorstehenden folgende Regelung: Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammen-hang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Internatio-nalen Han-delskammer (ICC) von einem Schiedsrichter oder im Falle eines Streitwerts von mehr als EUR 150.000 von drei gemäß dieser Ordnung ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden. Schiedsort ist Frank-furt a.M. Deutschland. Schiedssprache ist Deutsch oder Englisch.
- 13.4 Übersetzungen dieser Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen in andere Sprachen dienen lediglich der Information des Käufers. Bei etwaigen Unterschieden zwischen den Sprachfassungen hat der deutsche Text Vorrang.

HEAD OFFICE

DEUTSCHLAND / ÖSTERREICH / SCHWEIZ

RICHARD WENZEL GMBH & CO. KG
Benzstrasse 5
D-63741 Aschaffenburg

fon: +49 6021 3469 0
fax: +49 6021 3469 88
email: info@wenzel-kerzen.de

DEUTSCHLAND (MITTE/WEST/NORD)

BEHR HANDELSAGENTUR
Margeritenweg 11
D-42929 Wermelskirchen

Matthias Behr + Jan Behr

fon: +49 2196 7020 93
fax: +49 2196 7020 95
email: info@behr-handelsagentur.de

DEUTSCHLAND (SÜD)

HERBERT FRITZ GMBH
Champignystrasse 7
D-70563 Stuttgart

Mark Brenner

fon: +49 711 7804 407
fax: +49 711 7804 417
email: kontakt@mark-brenner.de

EUROPEAN SALES REPS

ITALIA

G.H.G. SAS DI JÜRGEN HELM & CO.
Via Riccardo Lombardi 19/16
IT-20153 Milano

Jürgen Helm

fon: +39 02 8945 6466
+39 02 4891 6883
fax: +39 02 4609 28
email: info@ghgdecor.it

FRANCE

RÉMI MASSÉ - L'Agence Co
9 rue De La Pleine
FR-44120 Vertou

Rémi Massé

fon: +33 612 254 163
email: lagenceco@gmail.com

GREAT BRITAIN

TONY LEWIS AGENCY
5 Bretherton Close
Lancashire PR26 7XH
GB-Leyland

Kerry Lewis

fon: +44 1772 4996 54
mobile: +44 7834 5993 21
fax: +44 1772 4537 83
email: kerry-tonylewisagencies@outlook.com

NETHERLANDS

HARMSSEN AGENTUREN
De Haar 4
NL-7631 Km Ootmarsum

Wim Harmsen

fon: +31 6-5114 4588
email: wim@harmsenagenturen.nl

WENZEL

ENLIGHTENING ¹⁸
INNOVATIONS ⁹⁹

RICHARD WENZEL GMBH & CO KG
Benzstraße 5
D-63741 Aschaffenburg

T +49 6021 3469 0
F +49 6021 3469 88
info@wenzel-kerzen.de

www.wenzel-kerzen.de



find us on social media